



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

**Mitteilung G 6/2018**

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6  
30169 Hannover  
Telefon/ FAX 0511 1241-0/266  
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de  
Auskunft Hannelore Gerstenkorn  
Durchwahl 0511 1241-392  
E-Mail Hannelore.Gerstenkorn@evlka.de  
  
Datum 27. Februar 2018  
Aktenzeichen V-N-842-8.8  
Vorgangs-Nr. V-N-842-8.8-6935

**Fonds „Friedenswege“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Die Landessynode regt an, innerhalb der hannoverschen Landeskirche besondere Orte als geistliche und kommunikative Zentren für die Themen des gerechten Friedens zu stärken und neue Möglichkeiten der Friedensarbeit zu entwickeln.“

So heißt es im Wort der Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers: Auf dem Weg zu einer „Kirche des gerechten Friedens“ vom 24. November 2016. In ihrem Friedenswort konstatiert die Landessynode, dass die Landeskirche weitere Schritte zu einer „Kirche des gerechten Friedens“ gehen will (Aktenstück Nr. 73 B der 25. Landessynode).

An vielen Orten und mit vielen Projekten ist die hannoversche Landeskirche mit ihren Kirchengemeinden und Einrichtungen bereits aktiv, um gerechten Frieden im umfassenden Sinn einzuüben und zu ermöglichen. Dieser Prozess soll verstärkt werden.

Dazu richtet die Landeskirche einen Fonds „Friedenswege“ ein. Nach dem Beschluss der Landessynode vom November 2017 wurde dieser Fond zunächst mit 600.000 Euro ausgestattet. Dieser Fonds unterstützt friedensfördernde Impulse aus den Sprengeln, Kirchenkreisen und Gemeinden sowie den kirchlichen Einrichtungen und fördert ihre Vernetzung. Dies soll vor allem durch die Förderung und Etablierung von „Begegnungsorten des Friedens“ geschehen.

Diese Begegnungsorte sollen die Voraussetzung für unterschiedliche Dimensionen der Friedensarbeit bieten:

- Friedensthemen werden bearbeitet, die in Kirchengemeinden und Kirchenkreise ausstrahlen und dort angeboten werden
- Expertise wird erworben und weitervermittelt. Es geht darum, Vernetzung zu unterstützen, Impulse zu geben und so die Friedensarbeit zu qualifizieren
- in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen der Landeskirche werden Bildungs- und Lernprozesse für Friedenspädagogik und ökumenisches Lernen in konkreten Maßnahmen angeboten
- durch Seminare und Foren wird zum innerkirchlichen und öffentlichen Diskurs beigetragen, dabei wird besonderer Wert auf die Identifizierung zukünftiger und die aktuelle Vermittlung friedensrelevanter Themen gelegt.
- auf die internationale und ökumenische Ausrichtung wird geachtet. Kontinuierliche Kontakte mit den ökumenischen Institutionen werden gepflegt. In diesem Zusammenhang werden Impulse für den interreligiösen Dialog gegeben.
- die Koordination und gegenseitige Vernetzung der Arbeit auf den verschiedenen Ebenen wird sichergestellt. Die Begegnungsorte sollen sichtbar Teil der Friedensarbeit der Landeskirche sein. Dabei kann an bestehende Initiativen und Maßnahmen (z.B. öko-faire Gemeinden) angeknüpft werden.
- die in der Arbeit Engagierten werden hier durch geistliche Impulse und theologische Arbeit gestärkt (spirituelle Gemeinschaft). Multiplikatoren werden geschult.
- sie leisten einen Beitrag zur Qualifizierung kirchlicher Mitarbeiter\*innen und weiterer Personen für zivile Konfliktbearbeitung im In- und Ausland.

Ziel der Förderung ist es, dass die Begegnungsorte sich so nachhaltig entwickeln, dass sie sich mit ihrer „Friedens- und Versöhnungsarbeit“ als Teil der „Kirche des gerechten Friedens“ langfristig etablieren. Entsprechend der Aussage des Synodenwortes vom November 2016 tragen sie so dazu bei, dass die Grundausrichtung, Kirche des gerechten Friedens zu werden, „im Zentrum Kirchlicher Arbeit“ steht.

#### Förderkriterien

Gefördert werden Einrichtungen

- die in ihrer Arbeit Themen aus dem Bereich Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung professionell erarbeiten und exemplarisch darstellen,
- die eigene Angebotsformate vorhalten, in die Region wirken, in die Gemeinden gehen und ggf. stellvertretend Aufgaben übernehmen,

- die überregionale Impulse aufnehmen und weitergeben,
- die Friedensarbeit konzeptionell über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren wirkungsvoll in den Dialog mit Kirchengemeinden, Zivilgesellschaft und Politik einbinden,
- die sich als Teil der Friedensarbeit der Landeskirche verstehen und sich in diese einbringen,
- die ihren eigenen Ansatz in der Friedensarbeit mit Kooperationsträgern aus dem Bereich der nichtkirchlichen Öffentlichkeit verstärken und verstetigen,
- die ein klar strukturiertes und regelmäßiges geistliches, friedenspädagogisches und Frieden bildendes Angebot vorhalten.

Gefördert werden Begegnungsorte entsprechend dem Synodenbeschluss vom Mai 2017 zunächst bis 2021. Die Fördersumme hängt von einer vorzulegenden Kalkulation für Projekt-, Sach- und Personalkosten, sowie der Höhe der insgesamt aus dem Fonds beantragten Mittel ab. Eine Vollfinanzierung erfolgt nicht. Der Eigenanteil muss bei mindestens 20 % liegen. Eine zusätzliche Förderung durch Drittmittel ist möglich und erwünscht und kann als Eigenanteil berücksichtigt werden.

Dem Vergabeausschuss ist jährlich ein Bericht vorzulegen. Nach der Hälfte des Förderzeitraums findet eine Zwischenauswertung statt.

#### Förderantrag

Bewerben können sich Kirchengemeinden, Kirchenkreise und kirchliche Institutionen, in denen ein „Begegnungsort des Friedens“ entsteht oder ausgebaut wird; in Ausnahmefällen können sich auch Einrichtungen außerhalb der verfassten Kirche bewerben, die aber in enger Kooperation mit dieser arbeiten.

Der Förderantrag muss Folgendes enthalten:

1. ein Konzept mit
  - a.) Erläuterung der (möglicherweise) bisherigen Friedensarbeit und der Ziele für die kommenden Jahre, für die die Fördersumme beantragt wird. Dabei soll deutlich werden, welche Bereiche im Dialog mit Kirche und Gesellschaft insbesondere angesprochen werden sollen
  - b.) Darstellung der geplanten Zusammenarbeit mit kirchlichen und nichtkirchlichen Trägern
  - c.) Darstellung der absehbaren und beabsichtigten Wirkung für Gemeinden und Kirchenkreise sowie in der Öffentlichkeit
  - d.) Skizzierung der Weiterarbeit über den Förderzeitraum hinaus

- e.) Darstellung der räumlichen Ressourcen und möglichen Akzentsetzungen
- f.) Darstellung der personellen Ressourcen (haupt- und ehrenamtlich) und möglichen Akzentsetzungen. Pädagogische Mitarbeitende und weitere spezifische Berufsgruppen sind besonders zu berücksichtigen.
2. einen Kosten- und Finanzierungsplan für die Verwendung der beantragten Mittel, bei denen der jährliche Zuschuss bei mindestens 30.000,00 € liegt. (Anträge unterhalb dieser Summe können an den Fonds Frieden stiften gestellt werden, s. unten.)
  3. eine Stellungnahme des zuständigen Kirchenkreisvorstandes und der Landessuperintendentur.
  4. Möglichst eine Stellungnahme eines nichtkirchlichen Trägers, mit dem ggf. eine Zusammenarbeit besteht oder angestrebt wird.

Als Anlage finden Sie ein Antragsformular, das Ihnen auch digital zur Verfügung stehen wird.

Bewerbungen senden Sie bitte vollständig an:  
Fonds.Friedenswege@evlka.de

Im Jahr 2018 gibt es drei Bewerbungsfristen: **30.04.2018**, den **31.08.2018** und den **31.12.2018**.

#### Vergabeausschuss

Über die Anträge entscheidet ein Vergabeausschuss, dem angehören:

- die bzw. der von der Landessynode gewählte/berufene Vorsitzende
- vier Mitglieder der Landessynode, davon mindestens ein Mitglied des Ausschusses „Mission und Ökumene“
- ein Mitglied des Bischofrates
- eine Vertreterin bzw. Vertreter des Landeskirchenamtes
- ein Mitglied der Expert\*innenrunde Frieden der Landeskirche mit beratender Stimme
- ein Mitglied der Landesjugendkammer mit beratender Stimme
- die Referentin bzw. der Referent für Friedensarbeit der Landeskirche im Haus kirchlicher Dienste mit beratender Stimme

Bei Fragen im Vorfeld der Antragstellung wenden Sie sich bitte an: Herrn Krügener, Beauftragter für Friedensarbeit im Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers (kruegener@kirchliche-dienste.de).

Weitere Informationen bei: Herrn Oberlandeskirchenrat Kiefer (rairner.kiefer@evlka.de)

Nachrichtlich

Der „Fonds Frieden stiften“ wird in der bisherigen Form beibehalten und regelmäßig aus einer landeskirchlichen Kollekte zur Förderung von Projekten gespeist (ca. 27.000 Euro pro Jahr).

Diese Mittel unterliegen nicht den hier vorgelegten Vergabekriterien, sondern folgen in der Vergabe denen des „Fonds Frieden stiften“. (<http://www.kirchliche-dienste.de/arbeitsfelder/frieden/fonds-friedenstiften>)

Die geförderten „Begegnungsorte des Friedens“ und die geförderten Projekte des „Fonds Frieden stiften“ sollen zueinander Kontakt aufnehmen. Dies ist in dem jeweiligen Abschlussbericht oder Jahresbericht zu dokumentieren. Auf diese Weise werden auch die „Friedensprojekte“ des „Fonds Frieden stiften“ in eine vernetzte Friedensarbeit der Landeskirche aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Anlage

Verteiler:

Pfarrämter durch die Superintendenturen (mit Abdruck für diese)  
Vorsitzende der Kirchenkreistage  
Landessuperintendenturen  
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen